

BUNDESKANZLERAMT  ÖSTERREICH

GZ • BKA-920.757/0015-III/1/2015

ABTEILUNGSMAIL • III1@BKA.GV.AT

BEARBEITER • FRAU MAG. DR. SUSANNA LOIBL-VAN HUSEN

PERS. E-MAIL • SUSANNA.LOIBL-VAN-HUSEN@BKA.GV.AT

TELEFON • +43 1 53115-207111

IHR ZEICHEN • BMF-090101/0001-III/5/2015

Bundesministerium für Finanzen, Abt III/5
Johannesgasse 5
1010 Wien

Antwort bitte unter Anführung der GZ an die Abteilungsmail

Begutachtungsentwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Börsegesetz 1989, das Kapitalmarktgesetz und das Rechnungslegungs-Kontrollgesetz geändert werden; Stellungnahme

Das Bundeskanzleramt Sektion III nimmt zu dem gegenständlichen Entwurf wie folgt Stellung:

Stellungnahme der ressortübergreifenden Wirkungscontrollingstelle als Teil der Gesamtbegutachtung der Sektion III im Bundeskanzleramt

Mit dieser Stellungnahme wird dem haushaltsleitenden Organ das Ergebnis der Qualitätssicherung gemäß § 5 Wirkungscontrollingverordnung (BGBl. II 245/2011) mitgeteilt.

Die Qualitätssicherung erfolgt aus methodisch-prozesshafter Sicht und umfasst folgende Prüfungsschwerpunkte:

- Einhaltung der WFA-Grundsatz-Verordnung (BGBl. II 489/2012), insbesondere
- Einhaltung der Qualitätskriterien der Relevanz, inhaltlichen Konsistenz, Verständlichkeit, Nachvollziehbarkeit, Vergleichbarkeit und Überprüfbarkeit insbesondere bei:
- Problembeschreibung, Ziele und Maßnahmen inklusive der verwendeten Indikatoren
- Plausibilität der Angaben zur Wesentlichkeit hinsichtlich der Abschätzung der Auswirkungen innerhalb der Wirkungsdimensionen.

Die Prüfung der Wirkungscontrollingstelle ergibt folgende Empfehlungen:

Zielformulierung:

Ad Ziel 1

Mit Hilfe der Zielformulierung soll die mit dem Regelungsvorhaben angestrebte Wirkung abgebildet werden. Die vorliegende Zielformulierung „Förderung von kleinen und mittleren Unternehmen“ beschreibt in diesem Zusammenhang eher eine Maßnahme. Es wird daher empfohlen zu prüfen, ob eine verstärkt auf eine externe Wirkung ausgerichtete Formulierung der Ziele, welche an den Inhalten des Regelungsvorhabens und den damit intendierten Wirkungen ansetzt, möglich ist; z.B. anhand von „Entlastung von Berichtspflichten kleiner und mittlerer Unternehmen“.

Die Verwendung der Indikatoren soll dazu dienen, die vom haushaltsleitenden Organ angestrebten Wirkungen überprüfbar zu machen. Es wird daher im Sinne der Überprüfbarkeit empfohlen zu prüfen, ob das Erreichen der gewünschten Wirkung auch durch eine Kennzahl messbar gemacht werden kann.

Anregungen und sonstige Anmerkungen:

Im Sinne der Verständlichkeit wird empfohlen, Abkürzungen (KMU, ESMA) bei deren erster Verwendung auszuschreiben beziehungsweise zu erläutern.

Die Wirkungscontrollingverordnung (§ 5 Abs. 4) sieht bei einer gänzlichen und teilweisen Nichtberücksichtigung der Empfehlungen aus der Qualitätssicherung eine **schriftliche Begründung** des haushaltsleitenden Organs gegenüber der ressortübergreifenden Wirkungscontrollingstelle unter

WFA@bka.gv.at

vor. Bitte übermitteln Sie diese vor Eintritt in das nächste Verfahrensstadium (z.B. Einbringung in den Ministerrat).

Bei Fragen zur Qualitätssicherung wenden Sie sich bitte direkt an die MitarbeiterInnen der ressortübergreifenden Wirkungscontrollingstelle. Das Sekretariat ist unter der Telefonnummer 01 53 115 207333 erreichbar.

Unter einem ergeht die Stellungnahme an das Präsidium des Nationalrates.

- 3 -

21. April 2015
Für den Bundeskanzler:
LOIBL-VAN HUSEN

Elektronisch gefertigt

Signaturwert	J3jRJgPiNtau3F/C5U4uXPgnKX7xhyb+6Vkpt55a0tB9HRXIWT4egT7JC9prOzGrftG eNBkHg0RrgnkUP8k/lXxgGIWc/kMuqQloxNttoC+o8gVKSCluNUDhWWATuXF86vo2j kF7ETj02M/OcQr4FEhZ5YDSj67jIMd6eY29Yrw3NGFw3VsZ2yNJYilcqGvk0iCrikta MhcnUSXBLGJDN9Tmdip0UwdWutR2HAesN0DxJftc0QtiULYTYFpf8Qd42pAHeUg7U+X gJxeITc8IbCcHFAxEq0y0FRtju6IFU6gF7T0UJAKxzk71jAKLN/LAG3jLvi8S/xUOid N1diVKg==	
	Unterzeichner	serialNumber=812559419344,CN=Bundeskanzleramt,C=AT
	Datum/Zeit	2015-04-22T07:43:21+02:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	1026761
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: http://www.signaturpruefung.gv.at Informationen zur Prüfung des Ausdrucks finden Sie unter: http://www.bka.gv.at/verifizierung	